

# Info-Blatt zum Fachhochschul-Zusatzunterricht an der Hanse-Schule



## 1. Voraussetzungen für Ihre Teilnahme: Sie können teilnehmen, sofern Sie

- einen mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss) nachweisen können und
- sich in einer Berufsausbildung von mindestens drei Jahren (Regeldauer) befinden.

## 2. Stundenverteilung für Ihren Zusatzunterricht über 2 Jahre Schuldauer:

120 Stunden Deutsch,  
120 Stunden Englisch,  
160 Stunden Mathematik,  
80 Stunden Physik und  
80 Stunden Politik.

Die insgesamt 560 Stunden Zusatzunterricht werden auf 2 Jahre bzw. 80 Wochen verteilt, so dass Sie pro Woche 7 Unterrichtsstunden zusätzlich erhalten. Mathematik wird durchgängig mit 2 Unterrichtsstunden in der Studententafel ausgewiesen und Physik im ersten Jahr durchgängig mit 2 Stunden. Der Unterricht für die Fächer Deutsch und Englisch wird auf drei Halbjahre, das Fach Politik auf zwei Halbjahre verteilt.

Eine zweite Fremdsprache können wir Ihnen z. Zt. nicht zusätzlich anbieten. Bei geringen Vorkenntnissen in einer 2. Fremdsprache können Sie beim evtl. anschließenden Besuch unserer Berufsoberschule (BOS) dann die fachgebundene Hochschulreife erlangen.

Die Studententafel für Ihren Zusatzunterricht an der Hanse-Schule sieht wie folgt aus:

### 1. Halbjahr

2 Wochenstunden Mathematik  
2 Wochenstunden Physik  
2 Wochenstunden Englisch

### 2. Halbjahr

2 Wochenstunden Mathematik  
2 Wochenstunden Physik  
2 Wochenstunden Deutsch  
2 Wochenstunden Politik

### 3. Halbjahr

2 Wochenstunden Mathematik  
2 Wochenstunden Englisch  
2 Wochenstunden Deutsch  
2 Wochenstunden Politik

### 4. Halbjahr

2 Wochenstunden Mathematik  
2 Wochenstunden Englisch  
2 Wochenstunden Deutsch

## 3. Zulassung zur Zusatzprüfung:

Sie werden von uns zur Prüfung nur dann zugelassen, wenn Sie regelmäßig den Zusatzunterricht besucht haben.

## 4. Abschlussprüfungen:

Sie erhalten von uns Ihre Fachhochschulreife, wenn

- Sie Ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen konnten und wenn
- Ihre Prüfungsleistungen in den fünf Fächern des FH-Zusatzunterrichts mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind bzw. wenn Sie schlechtere Noten ausgleichen konnten. (Ausgleichsregel siehe unten)

Sie werden abschließend über jeweils drei Zeitstunden schriftlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit Physik geprüft. Für Politikist keine Prüfung vorgesehen. Mit mündlichen Prüfungen endet dann Ihr Bildungsgang.

Ausgleichsregelungen gelten lt. § 22 BS-PrüVO vom 15. Mai 2007: Eine „mangelhaft“ lautende Endnote in einem schriftlichen Prüfungsfach kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote in einem anderen schriftlichen Prüfungsfach oder durch zwei mindestens „befriedigend“ lautende Endnoten in anderen Prüfungsfächern der Abschlussprüfung ausgeglichen werden.

Bestehen Sie die Zusatzprüfung nicht, so richtet sich Ihre Leistungsbewertung ausschließlich nach den Anforderungen der Berufsschule, d.h. die Leistungen im Zusatzunterricht werden in Ihrem Berufsschulabschluss nicht dokumentiert. Sie können einmal zum nächsten Prüfungstermin der Schule die Wiederholung der nicht bestandenem Zusatzprüfung beantragen (§ 22 (2) BS-PrüVO). Eine Wiederholungsprüfung ist allerdings nur in den Fächern zulässig, die in der Prüfung mit der Endnote "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet wurden.